

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Winfried Pinger, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg), Anneliese Augustin, Jürgen Augustinowitz, Wolfgang Dehnel, Jochen Feilcke, Karin Jeltsch, Michael Jung (Limburg), Ursula Männle, Dr. Christian Ruck, Ulrich Schmalz, Andreas Schmidt (Mülheim), Christian Schmidt (Fürth), Joachim Graf von Schönburg-Glauchau, Dr. Harald Schreiber, Wolfgang Vogt (Düren), Michael Wonneberger, Volker Kauder, Erika Reinhardt, Heribert Scharrenbroich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Günther Bredehorn, Jörg van Essen, Dr. Olaf Feldmann, Horst Friedrich, Jörg Ganschow, Dr. Helmut Haussmann, Dr. Burkhard Hirsch, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Bruno Menzel, Günther Friedrich Nolting, Arno Schmidt (Dresden), Dr. Sigrid Semper, Dr. Cornelia von Teichman, Ingrid Walz, Burkhard Zurheide und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/1814 —

**Entwicklungspolitische Chancen in Umbruchsituationen nutzen —
entwicklungspolitische Herausforderungen an den Beispielen Äthiopien
einschließlich Eritrea, Somalia, Sudan und Angola**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Günther Toetemeyer, Brigitte Adler, Rudolf Bindig, Dr. Eberhard Brecht, Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Katrin Fuchs (Verl), Dr. Peter Glotz, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Holtz, Hans Koschnick, Christoph Matschie, Markus Meckel, Volker Neumann (Bramsche), Dieter Schanz, Dr. Hermann Scheer, Günter Schluckebier, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Hartmut Soell, Margitta Terborg, Günter Verheugen, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Hans Wallow, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Verena Wohlleben, Dr. Christoph Zöpel, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2211 —

Unterstützung des Friedensprozesses in Angola

A. Problem

Das Ende des Ost-West-Konflikts bewirkt auch in Entwicklungsländern Veränderungen — sogar Beendigung — jahrzehntelang verfestigter Konflikte, die Chancen für friedliche Entwicklungen ermöglichen. Nicht immer werden deutscherseits diese Chancen in ausreichendem Maße genutzt.

B. Lösung

An vier afrikanischen Fallbeispielen werden aktualisierte Vorschläge unterbreitet, wie die Bundesregierung in Äthiopien einschließlich Eritrea, Somalia, Sudan und Angola auf sich verändernde Situationen reagieren und entwicklungspolitisch handeln sollte.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Abhängig vom Ausmaß zusätzlichen Engagements der Bundesregierung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die wie folgt zusammengefaßten Anträge — Drucksachen 12/1814 und 12/2211 — anzunehmen:

„Entwicklungspolitische Chancen in Umbruchsituationen nutzen — entwicklungspolitische Herausforderungen an den Beispielen Äthiopien einschließlich Eritrea, Somalia, Sudan und Angola

Weltgeschichtliche Veränderungen haben sich nicht nur im Osten Europas vollzogen. Auch in Entwicklungsländern treten plötzliche Veränderungen in jahrzehntelang verfestigten Konflikten ein, die neue entwicklungspolitische Chancen eröffnen, auch wenn die Gefahr besteht, daß nach Fortfall der Ost-West-Problematik lokale Konflikte weiterschwelen und daher von der Weltöffentlichkeit unbeachtet bleiben.

Der Deutsche Bundestag hat in seinem Beschluß vom 30. Oktober 1990 (Drucksache 11/8082) „Ein gemeinsamer deutscher Beitrag für eine verstärkte Entwicklungszusammenarbeit durch Entspannung zwischen Ost und West“ auf solche Entwicklungen vorsorglich hingewiesen. In diesem Antrag soll anhand afrikanischer Fallbeispiele die Notwendigkeit aufgezeigt werden, entwicklungspolitisch rasch auf sich verändernde Situationen zu reagieren und Chancen in Umbruchsituationen zu nutzen.

1. Äthiopien einschließlich Eritrea

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1.1 Zur Situation

Nach andauernden Kämpfen und Unterdrückungsmaßnahmen während der langen Zeit der Monarchie in Äthiopien hat das Regime des Despoten Mengistu Haile Mariam, in enger Anlehnung an die Sowjetunion und unter Nutzung der DDR-Erfahrung mit der Staatspolizei, ein ungeahntes Ausmaß an Krieg, Verwüstung, Hunger und Elend hinzugefügt.

Neben den ererbten Bürgerkrieg gegen die Unabhängigkeitsbewegung von Eritrea traten zusätzliche Rebellionen zunächst in Tigray und schließlich in 9 der 14 Provinzen des Vielvölkerstaates. Mengistu hinterließ nach seiner Flucht ein Land in Trümmern.

Die Aussichten auf eine friedliche und demokratische Entwicklung in Äthiopien haben sich aber seit Anfang Juli 1991 wesentlich verbessert. Die Nationalkonferenz in Addis Abeba hat eine „Charta“ verabschiedet, die als Grundgesetz für einen Übergangszeitraum von maximal zweieinhalb Jahren fungieren wird. Die allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen ist übernommen worden und soll Grundlage der künftigen Politik in Äthiopien sein.

Aber auch das Recht der verschiedenen Völker und Nationalitäten Äthiopiens auf Selbstbestimmung ist verankert worden. Äthiopien soll eine neue demokratische Verfassung erhalten, die von einer verfassungsgebenden Versammlung ausgearbeitet werden soll. In spätestens zweieinhalb Jahren soll es auf der Grundlage der neuen Verfassung freie Wahlen für eine neue Regierung geben. Äthiopien soll eine neue Einteilung nach Provinzen erhalten, und zwar auf der Basis der geographischen Verteilung der verschiedenen Völker des Landes. Die neuen Provinzen sollen über eigene demokratische Parlamente verfügen und sich auf dem Gebiet der inneren Angelegenheiten selbst regieren.

Für die Eritreer wird das Recht auf Selbstbestimmung anerkannt. Mitte 1993 soll in Eritrea ein international überwachtetes Referendum durchgeführt werden, bei dem die Bevölkerung darüber entscheiden kann, ob sie einen eigenen Staat oder den Anschluß an Äthiopien will.

1.2 Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf diese Chancen rasch zu reagieren, ungeachtet der Tatsachen, daß es Unsicherheiten und auch kritische Berichte gibt;
- Gesprächsmöglichkeiten zu nutzen und den Kräften, die Selbstbestimmung, Föderalismus und Demokratie einführen wollen, das Gefühl zu geben, von der Bundesrepublik Deutschland ernstgenommen, gefördert und unterstützt zu werden;
- entsprechende Aktivitäten auch mit der Europäischen Gemeinschaft abzustimmen;
- Vertreter der Reformrichtung in die Bundesrepublik Deutschland einzuladen;
- Hilfestellung beim Aufbau einer dezentralen Verwaltungsstruktur zu geben;
- über die politischen Stiftungen Maßnahmen zu fördern, die zum Verständnis sozialer Marktwirtschaftsprozesse, möglichst auf dem Hintergrund afrikanischer Erfahrungen, beitragen können;
- im Sinne des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 27. Januar 1989 „Der entwicklungspolitische Beitrag zur Lösung von Weltflüchtlingsproblemen“ (Drucksache 11/3455) Rückkehrprozesse so zu fördern, daß erworbene Qualifikationen aus der Bundesrepublik Deutschland wirksam im Heimatland eingesetzt werden können. Dabei ist strikt darauf zu achten, daß Ausbildungsverhältnisse von anerkannten Asylsuchenden nicht abgebrochen, sondern zu Ende geführt werden. Nur so kann bei der Rückkehr ein sinnvoller Einsatz erfolgen;

- eine enge Verzahnung entwicklungspolitischer Maßnahmen mit Maßnahmen der Humanitären Hilfe herzustellen;
- zu prüfen, wie im Rahmen von Förderungsprogrammen ehemalige Angehörige der Armee und der Befreiungsgruppen auf ihren Einsatz in neuen Funktionen und Berufen vorbereitet werden können.

2. Somalia

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

2.1 Zur Situation

18 Monate nach dem Sturz von Präsident Mohamed Siad Barre ist die politische und humanitäre Situation in Somalia noch immer katastrophal.

Die Oppositionspartei USC unter Führung von Ali Mahdi Mohammed und General Mohammed Farah Aidid, die nach langem Kampf Präsident Mohamed Siad Barre gestürzt hatte, ist heute in zwei gegeneinander kämpfende Parteien gespalten.

Nord-Somalia hat im Mai 1991 seine Unabhängigkeit erklärt. Der Norden ist wie der Süden in verschiedene Clan-Regionen zerfallen. Eine Volksabstimmung bez. der Unabhängigkeitserklärung des Nordens hat bis jetzt nicht stattgefunden. Die Trennung des Nordens vom Süden bedeutet gleichzeitig die Spaltung „des Klans“ (Großfamilienverband) Dolbahante, der dies nicht akzeptiert.

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 1992 auf bilateraler und multilateraler Ebene Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe für Somalia und die Flüchtlingslager in Kenia, Äthiopien und im Jemen in Höhe von 94,6 Mio. DM geleistet und nimmt damit im internationalen Vergleich einen führenden Platz unter den Geberländern ein.

Der Deutsche Bundestag würdigt den unermüdlichen und opferbereiten Einsatz der in Somalia tätigen Helfer der Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen sowie der Angehörigen der Bundeswehr-Luftwaffe. Die Ernährungssituation hat sich hierdurch zwar punktuell gebessert, jedoch ist die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Nahrungsmitteln und medizinischer Hilfe nach wie vor noch nicht dauerhaft und flächendeckend gewährleistet. Unzählige Menschen sind vom Hungertod bedroht. Ca. 1 Million Somalis sind in die Nachbarländer geflohen und leben dort in Lagern unter armseligen Verhältnissen.

Die Friedensinitiativen der Vereinten Nationen, der Organisation für Afrikanische Einheit, der Islamischen Konferenz und der Arabischen Liga waren bis jetzt erfolglos. Der in New York vereinbarte Waffenstillstand zwischen den einzelnen Parteien wird immer wieder gebrochen. In Somalia herrscht Anarchie. Plünderer und Banden terrorisieren die Bevölkerung und verhindern eine effektive Verteilung der Hilfsgüter.

2.2 Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- daß die Bundesregierung im August 1992 20 Mio. DM für die Beschaffung und den Transport von Grundnahrungsmitteln für Somalia bereitgestellt hat;
- die Unterstützung der humanitären Hilfeleistungen durch die deutsche Bevölkerung und hofft, daß die Spendenbereitschaft angesichts der Notsituation in Somalia und der gesamten afrikanischen Dürreregion aufrechterhalten bleibt;
- den Beschluß der Vereinten Nationen, das UNOSOM-Kontingent für Somalia auf 3 500 Mann zu erhöhen, und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß damit die Sicherheit der Hilfstransporte gewährleistet werden kann.

2.3 Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- weiterhin großzügig Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe zu leisten sowie für den Wiederaufbau 35 Mio. DM zur Verfügung zu stellen;
- sich für verstärkte internationale Hilfeleistungen einzusetzen und auf eine ausgewogene Lastenteilung der wichtigsten Geberländer hinzuwirken;
- sich weiterhin darum zu bemühen, daß die Nahrungsmittelhilfe durch den Kauf von Überschußangeboten anderer Länder der Region ermöglicht wird und hierfür finanzielle Mittel einzusetzen;
- sich für eine Fortführung der UNOSOM-Operation und im Bedarfsfall für eine weitere Aufstockung des VN-Kontingents einzusetzen, um den erforderlichen Schutz bei der Verteilung der Hilfsgüter an die notleidende Bevölkerung sicherstellen zu können;
- der Bitte der Vereinten Nationen zu entsprechen, der UNOSOM medizinische Hilfeleistungen zur Verfügung zu stellen;
- sich für den Einsatz der Humanitären Hilfe in ganz Somalia einschließlich des Nordens einzusetzen;
- langfristig das Ziel zu verfolgen, unter der Voraussetzung ausreichender Sicherheit eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit wieder aufzunehmen und dabei auch den Aufbau der Infrastruktur (Schulen, Krankenhäuser, Straßen usw.) zu unterstützen;
- für die Flüchtlingslager in Kenia, Äthiopien und im Jemen weiter Humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen und eine spätere Rückführung der geflüchteten Somalis zu fördern;
- die Fortsetzung der Friedensinitiative seitens der Vereinten Nationen, der Arabischen Liga, der Organisation der Afrikanischen Einheit und der Islamischen Konferenz zu unterstützen.

3. Sudan

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

3.1 Zur Situation

Die am 30. Juni 1989 durch einen Putsch arabisch-moslemischer Offiziere an die Macht gekommene Regierung Bashir steht nach wie vor kompromißlos auf der Seite moslemischer Fundamentalisten des sich zur arabischen Welt gehörig fühlenden Nordens gegen den afrikanisch geprägten Süden. Sie verhindert eine friedliche Lösung des ethnisch-religiösen Konfliktes u. a. durch ihr Programm, das die Durchsetzung der Scharia als geltendes Recht sowie eine radikale Islamisierung und Arabisierung des gesamten Sudans zum Ziele hat. Die ethnischen Auseinandersetzungen der Volksgruppen untereinander sind durch Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen wie Massaker, Mord, Folter, Vergewaltigung und Plünderung gekennzeichnet. Hiervon sind nicht nur die Menschen im Süden des Landes betroffen. Auch Hunger wird als Waffe eingesetzt.

3.2 Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die im Anschluß an die öffentliche Anhörung „Der Sudan und die Menschenrechte“ am 29. Mai 1989 verabschiedete Entschließung des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung möge „im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit (EPZ) eine Vereinbarung über gemeinsame Schritte der EG — Mitgliedsländer gegenüber dem Sudan anstreben“ — nunmehr abzuschließen und dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse baldmöglichst zu berichten;
- der Regierung gegenüber auf die Beendigung des Bürgerkrieges und auf eine Wahrung der Menschenrechte zu dringen;
- die „Operation Lifeline Sudan“ weiterhin zu unterstützen und ihren Zuständigkeitsbereich auszuweiten;
- besondere Flüchtlingshilfen im Sinne des Beschlusses „Der entwicklungspolitische Beitrag zur Lösung von Weltflüchtlingsproblemen“ einzuleiten;
- mit der Regierung aber auch im Sinne von Lösungen zu verhandeln, die durch Beendigung des Bürgerkrieges zu einer hoffnungsvollen Entwicklung des Landes führen könnten.

4. Angola

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

4.1 Zur Situation

Trotz der bestehenden Spannungen zwischen MPLA und UNITA nach den inzwischen durchgeführten Wahlen in Angola muß der Prozeß zum Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen nachhaltig fortgesetzt und die Verwirklichung einer menschenrechts-

orientierten Politik unterstützt werden. Die Bedingungen des am 31. Mai 1991 geschlossenen angolanischen Friedensabkommens müssen weiterhin Grundlage des friedlichen Wandels und des Aussöhnungsprozesses zwischen den betroffenen Parteien bleiben.

4.2 Der Deutsche Bundestag empfiehlt der Bundesregierung,

- freundschaftlich darauf hinzuwirken, daß der Prozeß freier, fairer und demokratischer Wahlen in ganz Angola ohne Behinderung abgeschlossen wird;
- den Friedensprozeß in Angola durch die Aufnahme einer umfassenden entwicklungspolitischen, wirtschaftlichen und kulturpolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen. Dabei ist insbesondere der Beseitigung der Minen in den früheren Kampfgebieten sowie der Unterstützung des Reintegrationsprogramms für 200 000 ehemalige Soldaten besondere Priorität einzuräumen;
- gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und internationalen Partnern Angola beim Aufbau seines Gemeinwesens und seiner an marktwirtschaftlichen Prinzipien orientierten Volkswirtschaft zu unterstützen;
- insbesondere über Nichtregierungsorganisationen Hilfen zur Demokratisierung Angolas anzubieten. Dabei können die Erfahrungen aus den neuen Bundesländern für Umformung oder Auflösung diktatorischer Strukturen in Staatsapparat und Gesellschaft und für die Förderung von Mitverantwortung und Demokratie auf allen Ebenen und in allen Bereichen genutzt werden;
- an einem Sofortprogramm für die Rückführung der über 300 000 Flüchtlinge, die in Sambia, Zaire und im Kongo auf ihre Rückkehr warten, mitzuwirken;
- im Hinblick auf die Bedeutung, die eine Verbesserung der Wirtschaftslage für einen erfolgreichen Friedens- und Demokratisierungsprozeß hat, unverzüglich vorbereitende Gespräche über Entwicklungsstrategien zu führen und ggf. die Entwicklungszusammenarbeit baldmöglichst anlaufen zu lassen;
- sich in den Vereinten Nationen dafür einzusetzen, daß diese ihre auf Angola bezogenen Aktivitäten verstärken.“

Bonn, den 30. Oktober 1992

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz

Vorsitzender

Bericht der Abgeordneten Ingrid Becker-Inglau, Dr. Michaela Blunk (Lübeck) und Alois Graf von Waldburg-Zeil

I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 82. Sitzung am 12. März 1992 die Anträge auf den Drucksachen 12/1814 und 12/2211 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß.

II. (Beratungsverfahren — mitberatender Ausschuß)

Der mitberatende Auswärtige Ausschuß empfahl in seiner 37. Sitzung am 3. Juni 1992 einstimmig, den Vorlagen zuzustimmen. Er setzte in bezug auf Angola die Empfehlung an die Bundesregierung hinzu, sich in den Vereinten Nationen dafür einzusetzen, daß diese ihre auf Angola bezogenen Aktivitäten verstärken.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU legte zur Beratung und Beschlußfassung in der 38. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 29. Oktober 1992 den Antrag — Drucksache 12/1814 — den Koalitionsfraktionen in einer — die inzwischen eingetretenen Entwicklungen berücksichtigenden — aktualisierten und erweiterten Fassung vor. Er begründete die Veränderungen wie folgt:

1. Zu Äthiopien habe die Beschlußempfehlung bis auf geringfügige Streichungen unverändert bleiben können.
2. Zu Somalia habe mit Rücksicht auf die inzwischen erheblich verschlimmerte Lage die Situations-

beschreibung praktisch neu formuliert werden müssen.

3. Zu Sudan seien wegen der inzwischen auch dort verschlimmerten Lage die im Dezember 1991 aufgestellten Forderungen aktueller denn je, sie könnten mithin im wesentlichen unverändert bleiben.
4. Zu Angola habe man weitgehend die Forderungen aus dem Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2211 — vom 11. März 1992 übernommen, damit auch diese berücksichtigt würden. Gestrichen worden seien die Passagen zu den Wahlen, die inzwischen stattgefunden hätten.

Er bat, den aktualisierten Antrag möglichst einvernehmlich zu beschließen.

Seitens des Koalitionspartners wurde dieses Petikum unterstützt und darauf hingewiesen, daß der auf neuesten Stand gebrachte Antrag jetzt auch Anregungen der Fraktion der SPD aufnehme.

Seitens der Fraktion der SPD wurde der substantiellen Übernahme des eigenen Angola-Antrages in den umfassenderen Antrag der Koalitionsfraktionen zugestimmt und betont, daß es jetzt darauf ankäme, die Beschlußempfehlungen zu allen vier Ländern umzusetzen.

Seitens der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, daß der Umsetzungsprozeß bereits begonnen habe.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Anträge — Drucksachen 12/1814 und 12/2211 — in der jetzt vorliegenden Form einstimmig bei Enthaltung der Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste und Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Er bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Ingrid Becker-Inglau
Berichterstatterinnen

Dr. Michaela Blunk (Lübeck)

Alois Graf von Waldburg-Zeil
Berichterstatter

